

mit stetiger Kraft festgehalten wurde und daher ohne dauernden Erfolg blieb. Im ganzen kann man sagen, daß die Staufer aus dem Erbe der Lenzburger, der Pfullendorfer, der Welfen und Zähringer nur das an sich genommen und dauernd festgehalten haben, was der Hauptlinie ihrer Politik, der nordsüdlichen Richtung entsprach. So haben sie die Vogtei über Beromünster, die von den Lenzburgern heimfiel, die Vogtei über den Besitz des Fraumünsterstiftes in Uri, die von den Zähringern kam, nicht behalten und auch, was besonders bezeichnend ist, von der Vogtei über Säckingen, nur die über Glarus behalten, während sie die über die Hauptbesitzungen des Klosters an die Habsburger gaben. Die Gebiete der heutigen Mittelschweiz hatten also für sie kein besonderes Interesse; die Zugangsstraßen zum Gotthardpaß gaben sie an die Habsburger, die Verbindung mit Burgund suchten sie über das Elsaß herzustellen. Die Mittelschweiz lag also für die Staufer im toten Winkel, sie lag abseits. Diese Territorialpolitik in der Ostschweiz ist das genaue Spiegelbild der staufischen Politik in der Westschweiz, die ebenfalls sehr erfolgreich war. Heinrich VI. suchte den direkten Weg von den burgundischen Besitzungen nach Italien über den Großen St. Bernhard in seine Hand zu bekommen, als er 1189¹⁾ das Bistum Sitten in seinen besonderen Schutz nahm und den Grafen von Savoyen von dort verdrängte. Wo also aus dem staufischen Raum Verbindungen nach Italien führten, trachteten die Staufer, ihre Herrschaft zu begründen. Man wird dann aber wohl auch den gegenteiligen Schluß ziehen dürfen, daß dort, wo sie die Möglichkeiten zur Begründung seiner Herrschaft aus der Hand gaben, solche Verbindungen nach Italien nicht vorhanden waren.

Es dauerte nicht mehr lange, bis in der staufischen Politik ein grundsätzlicher Wandel eintrat, der sich in der Verleihung von Privilegien für die Leute von Uri und Schwyz kundtat. König Heinrich (VII.) hat 1231 die Urner an das Reich genommen²⁾ und Friedrich II. in ganz ähnlicher Weise 1240 die Schwyzer.³⁾ Die Grafen von Habsburg wurden damit aus ihrer innerschweizerischen

¹⁾ St. 4644, Hidber, Schweiz. Urk. Regesten II 2604; Töche, K. Heinrich VI. S. 644 Nr. 67. Vgl. R. Durrer, Schweiz. Kriegsgesch. I 47; E. Heyck, Gesch. d. Herzöge von Zähringen (1891) S. 431. Vgl. M. Chapuis, Recherches sur les institutions politiques du pays de Vaud du XI^{me} au XIII^{me} siècle (1032—1218), 1940.

²⁾ Qu. W. I 325.

³⁾ Qu. W. I 422.